

Bekanntmachung Nr. 013/2007 vom 28.02.2007

**Festsetzungsverfügung
über den Wochenmarkt in der Stadt Baesweiler
am Reyplatz vom 20.02.2007**

Aufgrund der vom Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 25.09.2001 beschlossenen ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Märkten im Gebiet der Stadt Baesweiler (Marktverordnung) wird hiermit nachfolgende Marktfestsetzung getroffen:

1. Neben den bereits bestehenden Wochenmärkten im Stadtteil Baesweiler, Kirchenvorplatz und im Stadtteil Setterich, Rathausvorplatz, wird zusätzlich im Stadtteil Baesweiler, Reyplatz, wöchentlich jeweils dienstags ein Wochenmarkt stattfinden.

Fällt der Tag des Wochenmarktes auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet der Wochenmarkt am vorhergehenden Tag statt.

Ist auch dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag, fällt der Wochenmarkt aus.

2. Der Wochenmarkt wird in der Zeit von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgehalten.
3. Zugelassen sind alle Warenarten im Sinne des § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung.
4. Diese Festsetzung tritt am 01.03.2007 in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Festsetzung ist gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem In-Kraft-Treten geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Festsetzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Stadt Baesweiler
als Ordnungsbehörde

Die vorstehende Festsetzung wird hiermit in vollem Wortlaut verkündet.

Baesweiler, 20.02.2007

Dr. Linkens
Bürgermeister